



---

**Amtsblatt-Nr.**  
**Nr. 8/2024**

**Erscheinungstag:**  
**17.09.2024**

**Inhalt:**

- 1. Mitteilung über die geplante Abräumung von Reihengrabstätten auf den städtischen Friedhöfen**
- 2. Öffentliche Bekanntmachung über die Zwangsvollstreckung des Grundstücks Gemarkung Teveren, Flur 12, Flurstück Nr. 50**
- 3. Öffentliche Zustellung an Herrn Patrick Gurzeda**
- 4. Öffentliche Zustellung an Herrn Valerii Mekhed**
- 5. Öffentliche Einladung zur 30. Sitzung des Rates am 25.09.2024**



**HERAUSGEBERIN:**

Herausgeberin des Amtsblattes ist die Bürgermeisterin der Stadt Geilenkirchen

**KOSTENLOSE BEZUGSMÖGLICHKEITEN.**

1. An der Information des Bürgerbüros Geilenkirchen, Markt 9, 52511 Geilenkirchen, über den Eingang am Markplatz.
2. Aufrufbar über die Homepage der Stadt Geilenkirchen unter <https://www.geilenkirchen.de/rathaus/online-dienstleistungen-und-andere-angebote/bekanntmachungen/>.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Mitteilung über die geplante Abräumung von Reihengrabstätten auf den städtischen Friedhöfen in Geilenkirchen:

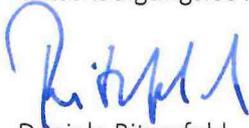
- Die Ruhezeit des Reihengrabes **Lotte Latour**, auf dem Friedhof in Geilenkirchen, ist seit dem 29.12.2023 abgelaufen.  
Der Nutzungsberechtigte dieser Grabstätte ist verstorben.  
Weitere Angehörige sind nicht bekannt.
- Die Ruhezeit des Reihengrabes **Richard Fengler**, auf dem Friedhof in Hünshoven, ist seit dem 23.07.2023 abgelaufen.  
Die Nutzungsberechtigte dieser Grabstätte ist verstorben.  
Weitere Angehörige sind nicht bekannt.
- Die Ruhezeit des Reihengrabes **Stefan Richarz**, auf dem Friedhof Geilenkirchen, ist seit dem 13.03.2023 abgelaufen. Der Nutzungsberechtigte, Herr Dr. Hanspeter Richarz, wird hiermit abermals aufgefordert, sich bei der Friedhofsverwaltung zu melden.
- Die Ruhezeit des Reihengrabes **Anna Frieda Königs**, auf dem Friedhof in Immendorf, läuft am 30.09.2024 ab.  
Der Nutzungsberechtigte dieser Grabstätte ist verstorben.  
Weitere Angehörige sind nicht bekannt.
- Die Ruhezeit des Reihengrabes **Rudolf Michler**, auf dem Friedhof in Grotenrath, läuft am 30.12.2024 ab.  
Die Nutzungsberechtigte dieser Grabstätte ist verstorben.  
Weitere Angehörige sind nicht bekannt.

Gemäß § 23 (1) der Satzung der Stadt Geilenkirchen über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 24.10.2003, in der Fassung der Änderungssatzung vom 22.11.2023, sind nach Ablauf der Ruhezeit, bei Reihengrabstätten, die Grabmale und sonstige bauliche Anlagen vom Nutzungsberechtigten zu entfernen. Geschieht dies nicht binnen drei Monaten, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abzuräumen.

Angehörigen der beiden oben genannten Grabstätten wird das Recht eingeräumt, sich hier innerhalb eines Monats nach Aushang, persönlich bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Geilenkirchen zu melden, wenn diese die Abräumung der Grabstätte übernehmen möchten:

Stadt Geilenkirchen - Friedhofsamt,  
Nebengebäude, Zimmer 24-26,  
Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Andernfalls werden die oben genannten Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt und eingeebnet. Die Friedhofsverwaltung ist nicht verpflichtet, das Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen zu verwahren. Das Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt über.



Daniela Ritterfeld  
Bürgermeisterin



**AMTSGERICHT GEILENKIRCHEN**

**BESCHLUSS**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, den 12.12.2024, 9 Uhr,**  
**im Amtsgericht Geilenkirchen, Konrad-Adenauer-Str. 225, 2. Etage, Saal 210**

das im Grundbuch von Teveren Blatt 944A eingetragene Grundstück

Grundbuchbezeichnung:

Gemarkung Teveren, Flur 12, Flurstück Nr. 50, Gebäude- und Freifläche,  
Kirchstraße 36, groß: 2,29 a.

versteigert werden.

Laut Wertgutachten: abbruchreifes Einfamilienwohnhaus aus dem Jahre 1920 im Ortsteil Teveren des Stadtgebietes von Geilenkirchen mit Nebengebäuden, welche vermutlich 1950 nachträglich hinzugefügt wurden. Die Grundstücksfläche beträgt 229 m<sup>2</sup>. Eine Innenbesichtigung hat nicht stattgefunden. Der Bau- und Unterhaltungszustand ist desolat. Ein Wiederaufbau nach Abbruch der baulichen Anlagen ist in der jetzigen Form (Grenzbebauung zum Nachbarn) nicht möglich. Ein Energieausweis ist nicht vorhanden. Das Objekt steht leer. Die für die Wiederherstellung der Bewohnbarkeit aufzuwendenden Kosten für Instandsetzung und Modernisierung werden den Wert der fiktiv sanierten Immobilie vermutlich übersteigen.



Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.10.2023 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 700,00 Euro festgesetzt.

Betreibender Gläubiger: 02451-602364, AZ: 6750239169/Her

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Geilenkirchen, 23.08.2024

Schlebusch  
Rechtspflegerin

Beglaubigt  
Urkundsbeamter/in der  
Geschäftsstelle  
Amtsgericht Geilenkirchen



## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz LZG NRW) vom 07.03.2006 i. V. m. § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung-BekanntmVO) vom 26.08.1999.

Folgender an Herrn Patrick Gurzeda, z. Z. unbekanntem Aufenthalts, gerichteter Bescheid der Stadt Geilenkirchen wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung, Aktenzeichen 5160/515253 vom 21.08.2024.

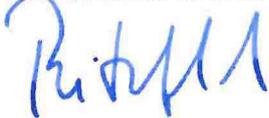
Das Schreiben kann zu den bekannten Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Geilenkirchen, Nebenstelle Jugend- und Sozialamt, Nikolaus-Becker-Straße 28 - 34, 52511 Geilenkirchen, Zimmer R006, eingesehen werden.

### Hinweis:

Gem. § 10 Abs. 2 LZG NRW gelten die Schreiben zwei Wochen nach Bekanntmachung als zugestellt. Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Geilenkirchen, 21.08.2024

Stadt Geilenkirchen



Ritzerfeld

Bürgermeisterin

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz LZG NRW) vom 07.03.2006 i. V. m. § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung-BekanntmVO) vom 26.08.1999.

Folgender an Herrn Valerii Mekhed, z. Z. unbekanntem Aufenthalts, gerichteter Bescheid der Stadt Geilenkirchen wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung, Aktenzeichen 5160/654321 vom 09.08.2024.

Das Schreiben kann zu den bekannten Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Geilenkirchen, Nebenstelle Jugend- und Sozialamt, Nikolaus-Becker-Straße 28 - 34, 52511 Geilenkirchen, Zimmer R006, eingesehen werden.

### Hinweis:

Gem. § 10 Abs. 2 LZG NRW gelten die Schreiben zwei Wochen nach Bekanntmachung als zugestellt. Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Geilenkirchen, 09.08.2024

Stadt Geilenkirchen



Brunen

Erster Beigeordneter

## Einladung

zur 30. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am

Mittwoch, dem 25.09.2024, 18:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Bürgermeisterin
2. Änderung der Ausschussbesetzung  
Vorlage: 3128/2024
3. Neufassung der Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden  
Vorlage: 3129/2024
4. Bürgerbegehren gem. § 26 Abs. 2 S. 7 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) gegen den Bau und den Betrieb einer Zentralen Landeseinrichtung zur Unterbringung von geflüchteten Menschen (ZUE)  
Vorlage: 3133/2024
5. Auflösung des Immobilienverwaltungszweckverbandes Gangelt-Geilenkirchen-Selkant  
Vorlage: 3102/2024
6. Bericht über die Entwicklung der Haushalts- und Finanzlage im 2. Quartal 2024  
Vorlage: 3100/2024
7. Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Jahr 2023  
Vorlage: 3088/2024
8. Beschlussfassung über die auszahlenden Vereinszuschüsse für das Jahr 2024  
Vorlage: 3126/2024
9. Genehmigung von außerplanmäßigen und überplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2024  
Vorlage: 3130/2024
10. Sachstand zur Aufstellung des Haushalts 2025 und Vorstellung der Eckwerte  
Vorlage: 3131/2024

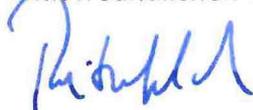
11. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH über die NEW AG und die NEW Netz GmbH an der Übach-Palenberg Netz GmbH  
Vorlage: 3098/2024
12. Beteiligung der NEW AG über die ENNI an der Bad Laaspher-Energie GmbH  
Vorlage: 3112/2024
13. Beteiligung an der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH über die NEW AG und die NEW Kommunalholding GmbH  
Vorlage: 3132/2024
14. Anpassung von Gesellschaftsverträgen an § 108 Abs. 1 Nr. 8 GO NRW sowie Streichung des § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW - Sammelbeschluss  
Vorlage: 3125/2024
15. Bebauungsplan Nr. 118 der Stadt Geilenkirchen - Erweiterung Gewerbegebiet Niederheid Püttstraße  
- Beratung und Beschluss über die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens  
Vorlage: 3093/2024
16. Bebauungsplan Nr. 126 der Stadt Geilenkirchen - Niederheid - Erweiterung Gewerbegebiet Niederheid (Püttstraße südlicher Teil)  
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Niederheid, nordwestlich der Bestandsfläche des Gewerbegebiets Niederheid, südlich der "Püttstraße", westlich der B56/B221, östlich des Stadtteils Gillrath und südöstlich des Stadtteils Hatteraths  
- Beschluss über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 126 der Stadt Geilenkirchen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB)  
Vorlage: 3094/2024
17. Bebauungsplan Nr. 127 der Stadt Geilenkirchen - Immendorf - Im Bongert; Geltungsbereich: Fläche in Immendorf, nördlich der "Von-Mirbach-Straße", südlich der Straße "Alte Landstraße" und westlich der "Dürener Straße";  
- Beratung und Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 127 (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB)  
- Beratung und Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplans zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Offenlagebeschluss)  
Vorlage: 3101/2024
18. 84. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen - Sonderbauflächen Windenergieanlagen  
- Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen  
- Beratung und Beschluss über den Entwurf der 84. Flächennutzungsplanänderung zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 3103/2024
19. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 56 der Stadt Geilenkirchen "Welschendriesch/Herrweg – Teveren" hinsichtlich der Überschreitung des Bauftens  
Vorlage: 3108/2024

20. Entwicklungsgesellschaft Stadt Geilenkirchen (ESG) - Neubesetzung des Aufsichtsrats  
Vorlage: 3106/2024
21. Entwicklungsgesellschaft Stadt Geilenkirchen (ESG) - Besetzung der Gesellschafter-  
versammlung  
Vorlage: 3127/2024
22. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen
23. Fragestunde für Einwohner

## II. Nichtöffentlicher Teil

24. Grundstücksangelegenheiten
  - 24.1. Einziehung einer Wegeparzelle und Veräußerung einer Teilfläche in der Ortslage Im-  
mendorf  
Vorlage: 3096/2024
  - 24.2. Veräußerung einer Grundstücksteilfläche in der Ortschaft Teveren  
Vorlage: 3107/2024
25. Personalangelegenheiten
  - 25.1. Änderung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2024  
Vorlage: 3135/2024
26. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Ritterfeld  
Bürgermeisterin